

Der Kreiswahlleiter

des Landkreises

Ort und Datum

Übersicht

über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Bürgermeister am
in den Gemeinden des Landkreises.

Datum

I.

Anzahl der Gemeinden des Landkreises, in denen die Wahl des Bürgermeisters stattfindet:

Anzahl

Nach den Mitteilungen der Gemeindevahlleiter sind folgende Wahlvorschläge zugelassen worden:

Lfd. Nr.	Partei/Wählergruppe/Einzelbewerber ¹⁾	Anzahl der Gemeinden
1		
2		
3		
4		
usw.		
Zusammen		

II.

Anzahl der Gemeinden, in denen die Wahl des Bürgermeisters nicht stattfindet:

Anzahl

In Anzahl Gemeinden wählt gemäß § 64 Abs. 4 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes die Gemeindevertretung den Bürgermeister.

In Anzahl ehrenamtlich verwalteten Gemeinden findet die Wahl des Bürgermeisters nicht statt, da der Bürgermeister vorzeitig aus dem Amt geschieden ist und innerhalb der letzten zwölf Monaten vor Ablauf der allgemeinen Wahlperiode eine Wahl nach § 66 des Kommunalwahlgesetzes durchgeführt worden ist ²⁾.

In Anzahl ehrenamtlich verwalteten Gemeinden findet die Wahl des Bürgermeisters nicht statt, da in den letzten 12 Monaten vor Ablauf der Amtszeit des Bürgermeisters eine Wiederholungswahl durchgeführt worden ist. ^{2) 3)}

III.

Bemerkungen:

Kreiswahlleiter

Handschriftliche Unterschrift

(Dienstsiegel)

Landeswahlleiter des Landes
Mecklenburg-Vorpommern
Lübecker Str. 287
19059 Schwerin

1) Die Parteien sind einzeln, die Wählergruppen und Einzelbewerber jeweils in ihrer Gesamtheit aufzuführen.

2) Streichen, falls nicht zutreffend

3) Auf § 48 Abs. 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes wird hingewiesen.